

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	32 (1934)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Ueber Darmverschluss
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951971">https://doi.org/10.5169/seals-951971</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“,  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnement- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Spitalstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnementen Fr. 3.— für die Schweiz,  
Mt. 3.— für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Ueber Darmverschluß. — Schweiz. Hebammenverein: Krankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöhnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeichen. — Berichtsnachrichten: Sektionen Argau, Basel, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Ob- und Nidwalden, Aargau, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Uri, Winterthur, Zürich. — Hebammentag in Zürich: Jubiläumsfest des Schweiz. Hebammenvereins. — Prolog zum 4. Dezennium. — Protokoll der Delegiertenversammlung. — Vom Wert des Zuckers. — Anzeigen.

## Ueber Darmverschluß.

Das Krankheitsbild des Darmverschlusses sollte auch die Hebammme einigermaßen kennen, weil die Darmverschlüsse nicht nur bei Nichtschwangeren infolge verschiedener noch zu bspredender Ursachen vorkommen, sondern auch in der Schwangerschaft und da sie gerade oft durch die Schwangerschaft oder das Wochenbett erzeugt werden.

Dabei ist die Unwegsamkeit des Darms, weil dieser ja der Herauslassung von Abfällen der Nahrung und der Verdauungsdrüsen dient, ein so gefährlicher Zustand, daß beim Auftreten dieses Leidens größte Eile für die Beseitigung des Hindernisses von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. In der kürzesten Zeit kann durch einen Darmverschluß das Leben des Kranken in höchstem Grade gefährdet sein und nur schleunigste Abhilfe kann ihn noch retten. Darum wird eine Hebammme, die etwas davon weiß, beim geringsten Verdachte sofort auf Bezugnahme eines Arztes dringen und so ihre Verantwortlichkeit entlasten.

Der Darmverschluß kann sehr verschiedene Ursachen haben. Wir können sie einteilen in mechanischen Darmverschluß einerseits und solchen infolge Störung der treibenden Kräfte anderseits. Der mechanische Darmverschluß ist wohl der häufigere. Die mechanische Verstopfung der Darmlichtung kann mit oder ohne im Beginn einsetzende Schädigung der Blutzirkulation auftreten. Letzteres ist meist der Fall bei Hindernissen, die sich nicht plötzlich ausblenden. Dazu rechnen wir Verschluß durch eine Geschwulst, z. B. einen Krebs des Darms. Hier wird der Darm durch das Wachstum der Geschwulst immer enger; aber die Blutgefäße sind zunächst nicht geschädigt. Das beweisen ja auch die Blutungen, die man bei Krebs im Stuhl beobachtet. Der völlige Verschluß des Darms tritt dann allerdings oft überraschend schnell auf, wenn endlich nichts mehr durchgeht und z. B. eine dicke Menge Stuhl die enge Stelle durchdringen will und nicht kann. Die Krebsgeschwülste des Darms kommen sehr oft im untersten Darmabschnitt, im Dickdarm, vor; sie können am Blinddarm sitzen, oder im Verlauf des Dickdarmes oder endlich am Mastdarm. Im allgemeinen sind die Erscheinungen bei Darmverschluß um so stärker, je höher oben im Darm das Hindernis sitzt.

Aehnlich wie ein Krebs wirkt unter Umständen ein sog. Kotstein, der ganz erhebliche Größe annehmen kann. Er besteht aus steinharten Massen von eingedicktem Kot mit Kalzalzen vermischt. Ich erinnere mich an einen Fall in einer chirurgischen Klinik, wo ein Mann mit einem Darmverschluß des Mastarms kam; bei der Untersuchung durch den Arzt stieß man

auf eine harte Geschwulst, die man als einen Mastdarmkrebs anschaute. Es wurde zunächst ein künstlicher After am absteigenden Dickdarmast angelegt. Nach einigen Monaten kam der Mann wieder. Die Geschwulst im Mastdarm war verschwunden; aus dem künstlichen After ragte etwas vor, das sich als ein mehr als Gänseei großer Darmstein erwies, der nur unter den größten Schwierigkeiten entfernt werden konnte, nachdem man ihn in zwei Stücke zerlegt hatte. Dann schloß sich der künstliche After und der Mann war von seinem angeblichen Mastdarmkrebs geheilt.

Infolge von narbigen Vorgängen kann eine Darmstelle sich auch langsam verengen und ein Darmverschluß eintreten. Diese Narben können in der Darmwand nach entzündlichen Vorgängen auftreten; sie können aber auch in der Umgebung ihren Sitz haben. Sogenannte Briden, ausgezogene schnurartige Stränge aus Bindegewebe mit Bauchfell bedeckt, können einen Darmabschnitt abschnüren. Diese Briden entstehen dadurch, daß verwachsene Bauchfellstellen durch die Bewegungen der Därme gezerrt werden und nachgeben, sich verlängern und Stränge bilden. Sie können an einem oder beiden Enden auch vom Darme selber ausgehen; meist wird dann ein anderes Darmstück abgeschnürt. Auch eine bloße Verwachung eines Darms mit der Bauchwand oder mit einem andern Darmstück kann zur Abknickung und zum Verschluß führen.

In einer andern Art von Fällen werden zuerst die Blutgefäße und damit die Blutversorgung des abgeknickten oder eingeschnürrten Darmstückes geschädigt oder verlegt. Dies kommt besonders in Frage bei Einklemmungen von Darmstücken, z. B. in einem Leistenbruch oder einem Bruche an anderer Stelle. Ein Bruch ist immer ein Hineinschlüpfen eines Teiles des Bauchinhaltes durch ein enges Loch, die Bruchpforte, in einen andern, vom Bauchfell ausgedeckten Hohlraum. Wenn nun die Öffnung zu eng ist, wird die in der Pforte liegende Partie des Bruchinhaltes zusammengedrückt. Bei einem Leistenbruch, der z. B. Dünndarm enthält, ist die gewürzte Partie aus den vier Wänden des zuführenden und des abführenden Darmabschnittes gebildet und dazu noch aus dem mit hineingezogenen Teile des Aufhängebandes, das ja die Blutgefäße und Nerven enthält. Der Zufluss des Blutes durch die seinen Schlagadern wird zunächst noch nicht gestört, dagegen der Abfluß durch die Blutadern. Dadurch schwillt das eingeklemmte Stück an und nach und nach leidet auch die Blutzufuhr. Das Darmstück fängt an, da es kein frisches Blut mehr bekommt, abzusterben. Die im Innern wohnenden, bei gesundem Darme unschädlichen Bakterien greifen die Wandungen an und beschleunigen die Zersetzung.

Ganz ähnlich können sich die Verhältnisse gestalten, wenn eine Darmhöhle sich um ihren Teil des Aufhängebandes dreht. Hierbei werden in noch höherem Maße die Blutgefäße zuerst geschädigt. Auch Briden können so liegen, daß sie erst einmal die Blutzufuhr abschnüren und erst in zweiter Linie die Darmwand selber einklemmen.

Bei allen diesen Vorkommnissen, welche die Fortbewegung des Darminhaltes unterbrechen, bläht sich der über dem Hindernis, also kopfwärts liegende Darmabschnitt stark auf. Zuerst, weil die oberhalb liegenden Teile ihren Inhalt weiter befördern wollen, dann aber, weil die durch Überdehnung geschädigte Darmwand gelähmt wird.

Da nun der Darminhalt nicht weiter befördert werden kann und nicht zur Ausscheidung gelangt, so zerstört er sich bald viel stärker als sonst. Die Folge ist eine Vergiftung, die auch durch die Aufnahme giftiger Stoffe aus der absterbenden Darmwand selber verstärkt wird. Dabei wird die Zusammensetzung der Körperfäste weitgehend geändert. Daß bei solchen Aenderungen, besonders des Blutes, die Körperorgane leiden müssen, ist leicht ersichtlich; das Herz, das ja eine gewaltige Arbeit leistet, erlahmt, und der Tod tritt ein.

Wie schon erwähnt, beobachten wir neben dem durch mechanische Hindernisse hervorgerufenen Darmverschluß auch einen solchen, der auf einer Störung der treibenden Kräfte beruht. Diese Kräfte, die sich im gesunden Zustande in wurmförmigen Bewegungen des Darmrohres äußern, durch die, da sie weiterschreitende von oben nach unten gerichtete Verengungen des Darms darstellen, der Inhalt weitergetrieben wird, um endlich zur Entleerung beim Stuhlgang zu führen. Die Störungen können bestehen einmal in Schädigungen der Darmwand, die also auch ohne mechanisches Hindernis zum Darmverschluß führen können, wobei sie allerdings in erster Linie auftreten; bei der mechanischen Art aber als Folge. Geschädigt kann sein die Muskulatur, die Nervenfasziculae, unter deren Herrschaft die Darmbewegung steht, und die Endigungen der Nerven in der Darmwand. Wir können unterscheiden zwischen Lähmungsverschluß und Krampfverschluß. Der Lähmungsverschluß kommt besonders zustande bei Bauchfellzündung, bei Verstopfung der Gefäße des Aufhängebandes des Darms, sei es infolge örtlicher Thrombenbildung oder durch Einschleppen eines Gerinnsels durch den Blutstrom.

Krampfförmiger Verschluß ist meist die Folge von Geschwürsbildungen im Darme, von Fremdkörpern, unter denen die Spulwürmer eine besonders große Rolle spielen, und von Vergiftungen. Bei dieser Form stehen, besonders

im Anfang, heftige Koliken im Vordergrund des Bildes.

Dann können auch auf Grund von Reflexvorgängen, also im Nervensystem entstanden, Darmverschlüsse vorkommen infolge von Vorgängen in anderen Körperorganen: bei Brüchen der Wirbelsäule, bei Gallensteinkoliken und Rierenskoliken, bei stumpfen Bauchverletzungen, selbst bei Lungenentzündung und bei Hirnenschlag. Hier finden wir Lähmung; Krämpfe beobachteten wir bei gewissen Nervenkrankheiten und bei Vergiftungen, z. B. mit Blei.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe einer Hebammie sein, wenn sie einen Darmverschluß zu beobachten glaubt, nur die genaue Form dieses Verschlusses festzustellen. Es genügt, wenn sie eine Anzahl Anzeichen kennt, die den Verdacht auf eine solche Erkrankung nahelegen. Dann muß schleinigt der Arzt gerufen werden, denn jede Minute ist kostbar, um das Leben des Kranken zu retten.

Von diesen Zeichen kommt in erster Linie der Schmerz, der ja als der getreue Wächter unseres Körpers uns bei allen möglichen Leiden darauf aufmerksam macht, daß etwas nicht stimmt. Bei Einklemmungen und plötzlicher Verlegung tritt der Schmerz ganz plötzlich auf; mitten aus vollem Wohlbefinden und oft in rasender Heftigkeit. Die Patienten schreien oft laut und wälzen sich hin und her. Wenn aber nach Stunden die Krankheit große Fortschritte gemacht hat, so hört oft der Schmerz auf und das kann ein höchst gefährliches Zeichen für den Kranken sein.

Ein zweites Zeichen ist das Erbrechen. Schon lange bevor etwa der Darminhalt durch Rückstauung in den Magen gelangt ist, tritt Erbrechen auf. Hier und da ist es durch Schlucken (Gluxi) ersetzt, das ein eben so deutliches Zeichen ist. Auch bei leerem Magen tritt Erbrechen auf und dann tritt oft Galle über.

Dann ist auch wichtig die Verhaltung von Stuhl und Winden. Diese setzt oft auch plötzlich ein. Hier und da kann allerdings aus den untersten Darmabschnitten noch etwas Gas oder gar Stuhl austreten, dadurch darf man sich nicht täuschen lassen.

Eine starke Aufblähung der Därme ist ein weiteres Zeichen. Schon bald nach Beginn wird der Bauch aufgetrieben und oft kann man aus der Stelle der stärksten Aufreibung auf den Sitz der Verlegung schließen. Wenn die seitlichen Partien des Bauches stärker vorgewölbt sind, so daß eine Art Rahmen zu sehen ist, kann man wohl daran denken, daß das Hindernis in den tieferen Dickdarmabschnitten liegt und diesen Darm zuerst bläht. Wenn dagegen mehr die Mitte des Bauches um den Nabel sich vorwölbt, so liegt die Stelle wohl in den Dünndärmen. Bei ganz hoch, im Zwölffingerdarm liegender Abknickung kommt es zu mächtiger Füllung und Aufreibung des Magens, der allerdings dann bis an die Schamfuge reichen kann. Doch ist dies eine eigene Art des Darmverschlusses, die meist durch einfache Bauchlage oder Knie-Ellenbogenlage des Kranken behoben werden kann, wenn man sie frühzeitig genug erkennt.

Der Hauptkern aller Ausführungen über Darmverschluß jeder Art wird immer sein, daß nur in der allerschärfsten Behandlung das Heil für den Kranken liegt. In den meisten Fällen wird die Behandlung eine chirurgische sein müssen, besonders bei der mechanischen Art. Je früher man eingreift, desto größer die Möglichkeit, den Kranken zu retten. Dazu gehört in erster Linie die sofortige Beiziehung eines Arztes, so daß nicht mit Anwendung von Hausmittelchen, von warmen Umschlägen bis zum Gläschen Enzian, kostbare, nie wieder einzuholende Zeit verloren geht. Dazu kann die Hebammie, besonders auf dem Lande, durch Aufklärung viel beitragen.

## Schweiz. Hebammenverein

### Krankenkasse.

**Krankgemeldete Mitglieder:**  
 Frau Heinemann, Füllinsdorf (Baselland).  
 Frau Egger-Burfard, St. Gallen.  
 Mme. Gaynaux, Murist (Freiburg).  
 Frau Weber, Wangen (Zürich).  
 Frau Wild, Schwanden (Glarus).  
 Frau Huggenberger, Boniswil (Aargau).  
 Fr. A. Baumgartner, Boniswil (Aargau).  
 Mme. Sallanionnet, Troinex (Genf).  
 Fr. Marening, Sumiswald (Bern).  
 Frau Wirth, Merishausen (Schaffhausen).  
 Frau Soller, Zürich.  
 Frau Thumm, St. Gallen.  
 Mme. Weber-Pittet, Villars le Teroir (Wdt.).  
 Frau Meier, Gsteig (Bern).  
 Frau Rojali Bögl, Hochwald (Solothurn).  
 Frau Hänni, Sonvillier (Bern).  
 Frau Beutler, Stettlen (Bern).  
 Frau Deich, Balgach (St. Gallen).  
 Fr. Alb. Christen, Oberburg (Bern).  
 Frau Müller, Unterkulm (Aargau).  
 Frau Bühlmann-Gerber, Langnau i. E. (Bern).  
 Frau Keller, Egg (Zürich).  
 Frau Leichtlinn, Seon (Aargau).  
 Frau Elmiger, Ernensee (Luzern).  
 Frau E. Schneider, Brügg (Bern).  
 Frau Bühl, Grümmos (St. Gallen).  
 Fr. Suter, Grossaffoltern (Bern).  
 Frau Würsch, Emmetten (Niedwalden).  
 Frau Moos, Höngg (z. B. in Einigen, Bern).  
 Frau Walser, Dümten (St. Gallen).  
 Frau Kläntschli, Langnau (Bern).  
 Fr. Zeller, Bern.  
 Frau Büscher, Muhen (Aargau).

### Angemeldete Wöhnerinnen:

Frau J. Siegel, Arbon (Thurgau).  
 Frau Schüpfer, St. Gallen.  
 Frau Landolt, Näfels (Glarus).

### Str.-Nr. Eintritte:

227 Mme. Valentin-Paris, Granges-Marnand (Waadt), 13. Juni 1934.  
 30 Frau Armata Karlen, Warren (Wallis), 14. Juni 1934.  
 161 Fr. E. Waldmeier, Möhlin (Aargau).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

### Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.  
 Fr. Emma Kirchhofer, Kassierin.  
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Todesanzeigen.

Wir machen unseren Mitgliedern die Mitteilung vom Hinschide von

#### Frau Kohler-Schmutz

Narberg (Bern), gestorben am 8. Juni im Alter von 61 Jahren;

#### Frau Aeschbacher-Tröhler

Kallnach (Bern), gestorben am 21. Juni im Alter von 31 Jahren;

#### Frau Schöttli

Gallau (Schaffhausen), gestorben am 5. Juli im Alter von 59 Jahren.

Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 9. August um 2 Uhr im Restaurant "Gotthard" in Brugg statt. Es ist uns ein ärztlicher Vortrag bereits zugesichert und hoffen wir, auch über die Delegierten-Versammlung in Zürich berichten zu können.

Herrlichen Dank unseren lieben Zürcher Kolleginnen für die schönen Stunden, die wir

anlässlich der Delegierten-Versammlung in ihrer Mitte verleben durften.

Sie hatten sicher weder Mühe noch Kosten gescheut, um eine solch wohlvorbereitete Tagung durchzuführen.

Ebenfalls möchten wir den Mitgliedern unserer Sektion danken, die so zahlreich zur Generalversammlung erschienen sind.

Wir erwarten auch einen guten Besuch unserer Versammlung in Brugg. Der Vorstand.

**Sektion Baselland.** Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Vereinsversammlung am 7. August, nachmittags 2 Uhr, in der Kaffeehalle Kern in Liestal stattfindet. Traktanden: Begrüßung, Appell, Protokoll, Delegiertenbericht, Jubiläum von Frau Trachsler, Frau Günther und Fräulein Zenni, gemeinsames "Zabé", Abschiedes.

Möchte nicht unterlassen obgenannten Jubilarinnen an dieser Stelle fernerhin bestes Wohlergehen zu entbieten; mögen sie noch recht viele Jahre zum Wohle ihrer Gemeinde ihren schweren Beruf ausüben können.

Um der Feier ein festliches Gepräge verleihen zu können, möchte ich allen lieben Kolleginnen zuruften: Helft mit, einige frohe Stunden zu schaffen, sei es mit einem passenden Gedicht oder mit humoristischen Darbietungen, auch Blumen erfreuen des Menschen Herz!

Zum voraus allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Der Sektion Zürich an dieser Stelle noch unser bester Dank für all das Gebotene. Die schweizerische Tagung des Hebammenvereins in Zürich wird uns lange in Erinnerung bleiben, trotzdem der Himmel seine Schleusen geöffnet hatte.

Im Namen des Vorstandes:

Frau Schaub.

**Basel-Stadt.** Wieder liegt eine Generalversammlung hinter uns. Wir wollen aber die diesjährige besonders anfreunden, stand dieselbe endlich wieder einmal im Zeichen des Friedens. Wenn es ja auch immer mit immer wieder in diversen Fragen Meinungsverschiedenheiten gibt, dies wird immer so bleiben, so lange es Menschen gibt, so waren doch alle besonnen, ruhig und sachlich die offenstehenden Fragen zu beantworten. Vor allen Dingen vielen aufrichtigen Dank unserer heutigen Zentralpräsidentin, Fr. Marti; unerschrocken und tapfer, wie selten eine, ist dieselbe für den Verein eingetreten, selbst im Kreise anwesender großer Herren. Bravo, Fr. Marti, das haben Sie gut gemacht. Wir haben es wirklich nicht zu bedauern, daß wir unserer Präsidentin das Zepter nochmals fünf Jahre in die Hände legten; möchte es noch lange so bleiben.

Nun aber den Zürcherinnen sei ebenfalls herzlich gedankt für all das, was sie uns geboten haben. Das war wirklich des Guten und Schönen fast zu viel. Eine große Arbeit haben sie geleistet und noch lange werden wir daran zurückdenken. Nachtmals vielen Dank!

Unsere Sektion wird am 8. August auf der Batterie, bei unseren bekannten Gastgebern Neuerleber, zusammenkommen zur Feier des 40-jährigen Jubiläums von Fr. Stoecklin in Ettingen, ein treues Mitglied unserer Sektion. Damit auch diejenigen, die zur Zeit in den Ferien weilen, daran teilnehmen können, haben wir das Festliche bis zum 8. August verschoben. Wir bitten alle Mitglieder, zu Ehren der Jubilarin recht zahlreich zu erscheinen. Bitte pünktlich: 3 Uhr auf der Batterie; wir werden euch dort noch vom schönen Fest in Zürich erzählen.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Wir erinnern hiermit nochmals an die am 8. August, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital stattfindende Vereinsitzung.

Entgegennahme des Delegiertenberichtes von Zürich. Besprechung des Herbstausfluges.

Den lieben Zürcher Kolleginnen noch ein herzliches Dankeswort für all das Gebotene bei Anlaß der Delegierten- und Generalversammlung.

Der Vorstand.